

es wechselt aber während des Pontifikats des Zacharias. Aber die Briefe sind nicht das Werk kleiner subalternen Beamten, sondern führender Männer der päpstlichen Verwaltung, die zunächst mit den sachlichen Vorerhebungen in den oft schwierigen Fragen des Dogmas, der Organisation, der Disziplin, des Ehrechts und der Politik betraut waren, die darüber dem Papst Vortrag zu halten¹ und auf Grund der getroffenen Entscheidungen die Konzepte zu verfassen hatten. Die auf sicherer Grundlage hier gewonnenen Ergebnisse werden auch bei einer Diktatuntersuchung der Papstbriefe des Codex Carolinus zu beachten sein²; sie lehren uns auch die Rolle verstehen, die unter Nikolaus I. ein Mann wie Anastasius spielte.

In ihren trotz allen Lücken und Verlusten doch reichhaltigen Zeugnissen liefern uns unsere Briefe sogar einen überzähligen Kardinal. Bonifatius hat es bei seinen Verhandlungen mit Rom im wesentlichen schon so gehalten, wie die Parteien und deren Vertreter im späteren Mittelalter. Wie es nach mehrfachen späteren Berichten als Unterpfand des Erfolges galt, einen Kardinal als Fürsprecher zu gewinnen, so hat bereits Bonifatius entscheidenden Wert darauf gelegt, mit einzelnen Mitgliedern des Kardinalkollegs engere Beziehungen zu unterhalten. Der Brief des Bonifatius an Gemmulus (nr. 104) ist, von der Beteuerung treuer Freundschaft abgesehen, sachlich belanglos. Umso willkommenere Führer waren uns die beiden Briefe des Gemmulus an Bonifatius (nr. 54 und 62); nicht minder der Brief des Kardinalbischofs Benedikt (nr. 90). Ausserdem besitzen wir aber noch zwei Briefe des Archidiakons der römischen Kirche, Theophylakt (nr. 84 und 85). Diese beiden Briefe stehen sachlich zweifellos im Zusammenhang mit den Angelegenheiten, die in den Papstbriefen nr. 77 und 80 behandelt wurden, während das Schreiben des Kardinalbischofs Benedikt erst in das J. 751 und die Zeit des Zachariasbriefes nr. 87 fällt. Der nächste Gedanke könnte daher sein, die Diktate so zu scheiden: Gemmulus bis nr. 68, Theophylakt nr. 77—83, Benedikt nr. 87. 89.

1) In scharf gegliederter Aufzählung seiner Anteilnahme spricht Gemmulus nr. 62 S. 127 von dem 'suscipere, adnuntiare, relegere' und 'pertractare' des Einlaufs, worauf dann das 'dictare' der Erledigung folgt. Mit gutem Recht nimmt Bresslau, Urkundenlehre 2. Aufl. II, 152 die Anteilnahme der Kardinäle am Urkundengeschäft in Ausnahmefällen auch für das spätere Mittelalter an. 2) Eine Diktatuntersuchung der Papstbriefe des Cod. Carolinus hat schon P. Kehr, Gött. gel. Anz. 1893, S. 871 ff., gefordert.